

TB 556

# TB 556 (1 Teile) Teil 1

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangeseetzes vom 31. Oktober 1923 für Schülerweiterung Kahlkamp Bezirk Altona Stadtteil Blankenese Ortsteil 222

Entworfen, Hamburg, den 4. 12. 1956  
Bezirksbauamt Altona Stadtplanungsabteilung

gez. Dormann  
Baurat

Aufgestellt, Hamburg, den 1. 8. 1957

Baubehörde  
Landesplanungsamt Tiefbauamt Hochbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Spechter gez. i. V. Paschges gez. Seitz  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Öffentlich ausgelegen vom 14. 8. 57 bis 24. 3. 57 beim  
Bezirksbauamt Altona Stadtplanungsabteilung

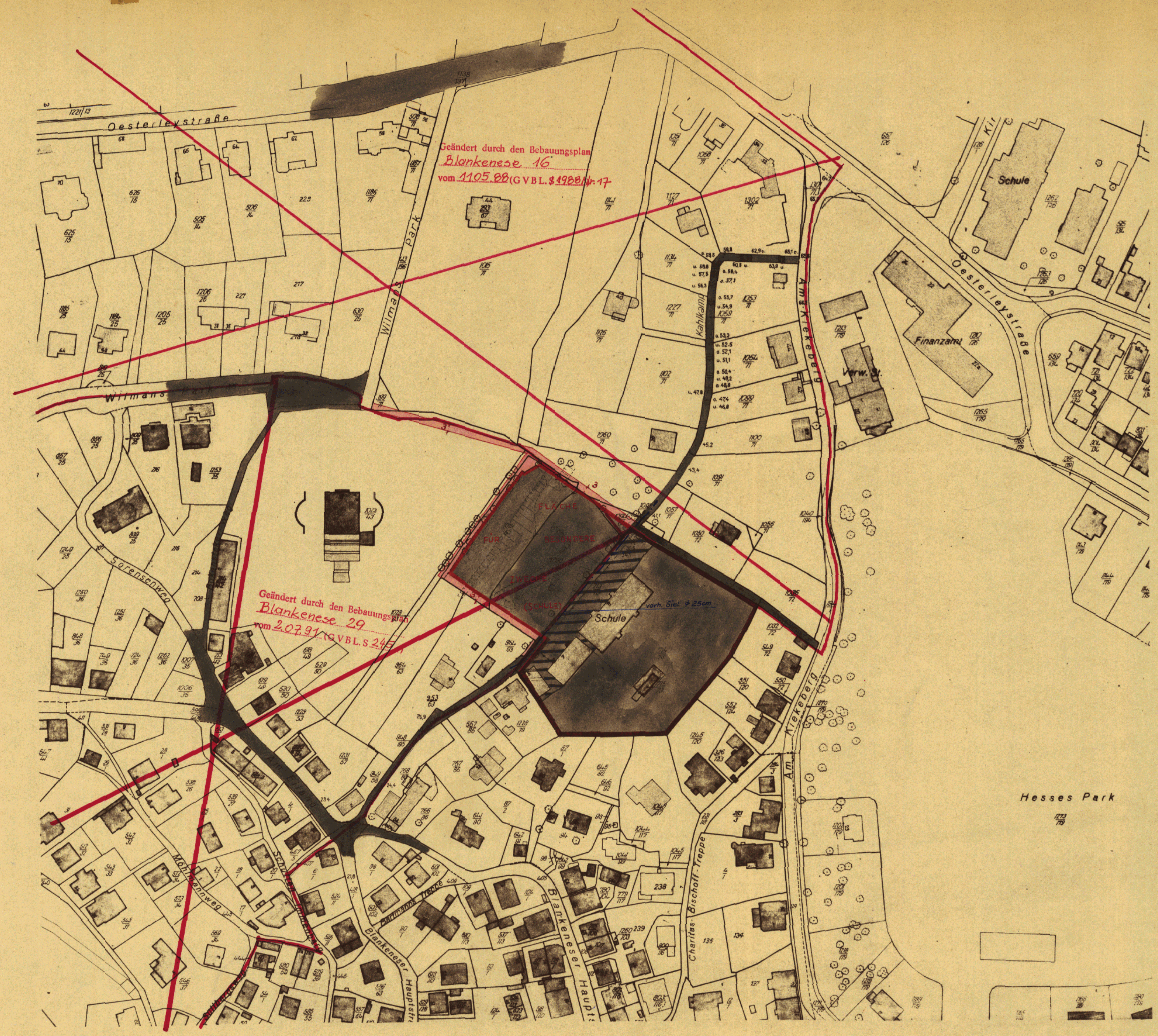
gez. Dormann  
Baurat

Festgestellt in der Sitzung des Senats am 20. 5. 1958  
Der Protokollführer des Senats

L.S. gez. Buraw  
Amtsrat  
Regierungsrat

In Kraft getreten am (Amtlicher Anzeiger Seite)

Zugestimmt:  
Bezirksausschuß am 31. 1. 1957  
Landesplanungsausschuß am 7. 2. 1957 u. 11. 7. 1957  
Baudeputation am 3. 8. 1957



Geändert durch den Bebauungsplan  
Blankenese 16  
vom 11.05.28 (GVBL. § 1928) Nr. 17

Geändert durch den Bebauungsplan  
Blankenese 29  
vom 2.07.91 (GVBL. S. 24)

## LP 1 Zeichenerklärung

- Straßen- oder Uferlinien
- \*— Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- \*— Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- ▭ Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- ▭ Festgestellte Durchfahrten oder Durchgänge
- ▭ Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- ▭ Vorhandene Arkaden
- ▭ Festgestellte Arkaden
- ▭ Neue Arkaden
- ▭ Eingebaute Arkaden
- ▭ Vorgebaute Arkaden
- ▭ Straßenflächen
- ▭ Neue Straßenflächen
- ▭ Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
- ▭ Wasserflächen
- ▭ Neue Wasserflächen
- ▭ Bahnanlagen
- ▭ Neue Bahnanlagen
- ▭ Öffentl. Park- und Grünanlagen
- ▭ Neue öffentl. Park- und Grünanlagen
- ▭ Vorhandene Gebäude
- ▭ Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Aufhebungen:
- ▨ Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- ▨ Neu ausgewiesen: breiter Streifen
- Vorhandene Strassenhöhe über NN
- Neue Strassenhöhe über NN
- vorhandenes Siel (darf im Abstand von 2,0m beiderseits der Sielachse nicht überbaut werden)

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgearbeitet

Hamburg, den 18. Juni 1956  
Bezirksvermessungsamt Altona  
Verm. Rat

TB 556<sup>11</sup>

1:1000

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Steinhofstraße 4  
Tel. 34 10 08

163968



Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.  
Hamburg, den 5. 5. 1958  
Lechn. Ang.